



## Mittelstandsprogramm 2010 – Teilnahmebedingungen für Bewerber

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme am Mittelstandsprogramm 2010. Mit Absenden der Bewerbung akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen.

### 1. Teilnahme

- 1.1. An der Förderinitiative dürfen alle natürlichen und juristischen Personen, die einen Unternehmensstandort in Deutschland, Österreich oder Schweiz unterhalten, teilnehmen (im Folgenden „Bewerber“ genannt).
- 1.2. Der Initiator, die CAS Software AG (im Folgenden „Initiator“ genannt), behält sich den Ausschluss von einzelnen Teilnehmern aus wichtigem Grund vor. Dies gilt insbesondere bei versuchter oder vollendeter Manipulation der Webseite der Initiative oder anderweitige oder versuchte Störung oder Beeinflussung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Förderinitiative. Ein Ausschluss wird per E-Mail mitgeteilt.
- 1.3. Der Bewerber hat das jeweilige Bewerbungsformular vollständig und inhaltlich richtig auszufüllen. Über die Vergabe von Förderpreisen bei unvollständiger Bewerbung entscheidet der jeweilige Sponsor.
- 1.4. Bewerbungen sind vom **02.02.2010 bis 31.05.2010** möglich.
- 1.5. Der Bewerber hat mit Abgabe der Bewerbung keinen Rechtsanspruch auf einen Förderpreis. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 2. Vergabe und Ausschüttung von Gewinnen

- 2.1. Jeder Sponsor des Mittelstandsprogramm 2010 ermittelt selbst unter seinen eingegangenen Bewerbungen seine Förderpreisträger und schüttet seine ausgeschriebenen Förderpreise an den/die Förderpreisträger selbst bzw. durch dessen beteiligte Sponsorpartner aus. Ein Anspruch gegenüber dem Initiator besteht nicht.
- 2.3. Der Umfang der Förderpreise wird durch die Angaben des jeweils ausgeschriebenen Förderpreises bestimmt. Der Preisträger hat keinen Anspruch auf weitere kostenlose Produkte oder Dienstleistungen des Sponsors. Mit der Übergabe des Förderpreises gehen alle Kosten und Lasten auf den Förderpreisträger über.
- 2.4. Die Förderpreisträger werden direkt vom jeweiligen Sponsor schriftlich benachrichtigt. Zusätzlich werden alle Förderpreisträger auf einer entsprechenden Webseite des Mittelstandsprogramms 2010 aufgelistet und veröffentlicht. Der Anspruch auf Übergabe des Förderpreises erlischt ersatzlos, wenn der Förderpreisträger nicht innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe der Preisträgerschaft dem Sponsoren schriftlich die Annahme erklärt und innerhalb dieser Frist nicht die tatsächliche Entgegennahme des Preises erfolgt bzw. die Leistungserbringung begonnen hat. Damit erlöschen sämtliche Ansprüche gegen den Sponsor.
- 2.5. Jeder Förderpreisträger erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Unternehmens auf der entsprechenden Webseite und ggf. in weiteren Medien einverstanden.



## Mittelstandsprogramm 2010 – Teilnahmebedingungen für Bewerber

### 3. Datenschutz

- 3.1. Der Bewerber erteilt sein Einverständnis, dass seine Daten wie die E-Mail-Adresse und alle Daten des Bewerbungsformulars zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Initiative erhoben, gespeichert und genutzt werden und mit seiner Bewerbung verbunden an den/die jeweiligen Sponsoren weitergeleitet werden. Des weiteren ist er damit einverstanden, Informationsangebote des jeweiligen Sponsors, auf deren Förderpreis er sich beworben hat, zu erhalten. Ansonsten unterliegen die Daten des Bewerbers den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Initiators.
- 3.2. Der Bewerber ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden und stimmt dieser Datenerhebung ausdrücklich zu.

### 4. Haftung

- 4.1. Der Initiator haftet weder für die fehlerhafte Übermittlung noch für den Verlust von Daten. Der Initiator übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn die Bewerbungsdaten nicht ordnungsgemäß oder falsch eingegeben und infolgedessen gar nicht oder zu spät an den jeweiligen Sponsor übermittelt werden.
- 4.2. Der Initiator haftet nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Webseite [www.mittelstandsprogramm.com](http://www.mittelstandsprogramm.com), bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen oder Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Webseite der Initiative. Des weiteren übernimmt der Initiator keine Garantie für eine ordnungsgemäße Lauffähigkeit der Webseite auf dem jeweiligen Rechner des Bewerbers.
- 4.3. Der Initiator tritt alle etwaigen Gewährleistungsansprüche gegen den beziehungsweise die Hersteller (Sponsoren und deren Sponsorpartner) eines Förderpreises an dessen jeweiligen Preisträger ab, der diese Abtretung durch die Entgegennahme des Förderpreises annimmt. Der Initiator schließt hierzu jegliche Haftung für die Gewährleistung bezüglich des gewonnenen Förderpreises aus.
- 4.4. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### 5. Salvatorische Klausel

- 5.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 5.2. Sollten sich wider Erwarten eine oder mehrere Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam erweisen, so berührt dies deren Wirksamkeit im Übrigen nicht. In diesem Falle gilt als vereinbart, dass die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksam ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Gewollten am nächsten kommt.
- 5.3. Für diese Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

**Karlsruhe, den 14. Januar 2010**